

Hygienekonzept

Stand: 24.11.2021

Grundlage für das Hygienekonzept sind die staatlichen Bestimmungen (15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

- **Allgemeine Hygieneregeln**

- Vor der Bibliothek werden die Besucher durch Aushang auf die Hygieneregeln hingewiesen.
- Das Tragen des Mund-/Nasenschutzes ist im gesamten Gebäude während der Öffnungszeiten für Besucher und Mitarbeiter Pflicht. Besucher und Mitarbeiter dürfen den Mundschutz nur an einem festen Sitz-/Arbeitsplatz abnehmen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Der Mund-/Nasenschutz darf auch abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecke oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist. Für das Personal entfällt die Maskenpflicht im Kassen- und Thekenbereichen, soweit durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist. Sobald in diesem Bereich der Mindestabstand unterschritten wird, muss ebenfalls eine Maske getragen werden.
- Für die Handhygiene nach Betreten des Gebäudes und nach Benutzung der Sanitäreinrichtungen sowie der Bibliothekstechnik stehen Seife und Desinfektionsmittel bereit.
- Die Reinigung der Kontaktflächen wie Türgriffe etc. erfolgt mehrmals täglich.
- Zurückgegebene Medien werden am nächsten Werktag eingestellt und vor dem Einstellen mit einem entsprechenden Reinigungsmittel abgewischt. Sollte eine Reinigung nicht möglich sein, bleiben diese Medien weiterhin für mind. 2 Tage in Quarantäne.
- Nach Möglichkeit wird dauerhaft gelüftet. Ist das nicht möglich, sind die Mitarbeiter verpflichtet, mehrmals täglich zu lüften.
- Folgenden Personen wird der Zutritt verwehrt:
 - ❖ Menschen, die keine Maske tragen,

- ❖ erkennbare Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu einer infizierten Person stehen.
- Der Verzehr von selbst mitgebrachten Getränken und Speisen ist untersagt.
- Eine Nutzung der Internet-PCs ist vereinzelt möglich und wird durch das Bibliothekspersonal geregelt.

- **Regeln zur Kontaktvermeidung**
 - Der Mindestabstand zwischen den Besuchern, die nicht in einem Hausstand leben, muss eingehalten werden.
 - Einige Arbeits- und Leseplätze sind frei. Eine Veränderung der Tisch- und Stuhlanordnung ist nicht zulässig.
 - Wir bitten Sie, vor der Nutzung den Tisch und die Hardware zu desinfizieren.
 - Der Aufenthalt in der Bibliothek ist möglichst kurz zu halten.

- **Regeln bei Veranstaltungen**
 - Veranstaltungen finden unter 2G plus Voraussetzungen statt. Schüler unter 12 Jahren sind hiervon ausgenommen.
 - Die Anzahl der Veranstaltungsbesucher ist mit maximal 25% der Kapazität zulässig. Wir behalten uns bei einzelnen Veranstaltungen (speziell Kinderveranstaltungen) vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen. Der Einlass wird durch das Bibliothekspersonal reguliert.
 - Eine Veränderung der Stuhlanordnung ist nicht zulässig.